

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Kreises Recklinghausen

Nr. 319/2017 vom 30.03.2017

**Inhalt: (ZV)19-21-80-128/17 Arbeitsmarktdienstleistung:
Brückenbildung, § 16h SGB II; Durchführungsort:
Stadt Marl**

Der Kreis Recklinghausen schreibt die o. g. Maßnahme öffentlich aus. Es sind im Wesentlichen folgende Leistungen zu erbringen:

Arbeitsmarktdienstleistung: Bei der Maßnahme Brückenbildung handelt es sich um zusätzliche und über das Angebotsspektrum der Jugendhilfe hinausgehende Angebote mit dem Ziel, junge unbegleitete Flüchtlinge frühzeitig beruflich zu orientieren, so dass diese im Idealfall noch vor Eintritt der Bedürftigkeit i. S. d. SGB II eine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen bzw. bei Übergang in den Rechtskreis des SGB II bereits frühzeitig an die Regelangebote des SGB II herangeführt wurden. Durch zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen soll bereits vor Übergang in den Rechtskreis des SGB II Transparenz im Antrags- und Bewilligungsverfahren geschaffen werden und eine Hilfestellung zur Inanspruchnahme notwendiger SGB II-Leistungen gegeben werden. Der Auftragnehmer hat zusätzlich sicherzustellen, dass durch intensive Abstimmung des Vorgehens mit anderen öffentlichen Institutionen und Einrichtungen (z. B. Jugendhilfe, karitative Einrichtungen, Krankenkassen, usw.) Integrationshemmnisse, je nach Zuständigkeit der Kostenträgerschaft, noch vor Übergang in den Rechtskreis des SGB II abgebaut werden.

Teilnehmer sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren aus dem Rechtskreis des SGB II sowie schwer zu erreichende junge Flüchtlinge (unter 25 Jahren) mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit und hoher kurzfristiger Übergangswahrscheinlichkeit in den Rechtskreis des SGB II nach Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft.

Einzelheiten sind aus dem Leistungsverzeichnis zu ersehen.

Die Angebotsunterlagen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail anzufordern. Die Anforderungs-E-Mail muss außer dem Vermerk „Anforderung Ausschreibungsunterlagen 128/17 AMDL: Brückenbildung“ den Namen und die Anschrift, den Ansprechpartner, die Telefon- und Faxnummer sowie die E-Mail-Adresse des Bewerbers enthalten, an den die Zugangsdaten für die im Internet hinterlegten Ausschreibungsunterlagen sowie eventuelle Benachrichtigungen während des Ausschreibungsverfahrens gesandt werden können.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Die Anforderung ist bis zum 13.04.2017, 12.00 Uhr an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

vergabestelle@kreis-re.de

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erhalten die Bewerber die Zugangsdaten für die im Internet hinterlegten Ausschreibungsunterlagen per E-Mail übermittelt.

Bewerber, die ein Angebot abgeben wollen, haben die ausgefüllten Unterlagen in Papierform in deutscher Sprache im verschlossenen mit dem vorgegebenen Kennzettel gekennzeichneten Umschlag bis zum 25.04.2017, 12.00 Uhr an die Kreisverwaltung Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, II. OG, Raum 2.2.09, zu senden bzw. dort abzugeben. Der Umschlag muss mit dem Firmennamen und der Adresse des Bieters gekennzeichnet sein. Zugelassen zur Submission werden ausschließlich Angebote in Papierform. Kosten, die dem Bewerber/Bieter im Rahmen der Erstellung des Angebotes entstehen, werden nicht erstattet.

Dem Angebot sind die im Aufforderungsschreiben genannten Unterlagen beizufügen.

Die Submission findet am 26.04.2017 um 09.00 Uhr im Kreishaus Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1 in Recklinghausen, 2. OG, Raum 2.2.27, statt.

Es werden keine Änderungsvorschläge und Nebenangebote zugelassen, die Zuschlagsfrist endet am 12.05.2017.

Am Submissionstermin können nur Vertreter des Auftraggebers teilnehmen.

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren ist die Vergabeprüfstelle der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.

gez. Ulke/Steck
Tel.: 02361 53-4404; -4104